



Antrag

der Abgeordneten **Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayr, Reinhold Strobl, Martina Fehlner, Harald Güller, Inge Aures, Klaus Adelt, Hans-Ulrich Pfaffmann, Herbert Woerlein, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Johanna Werner-Muggendorfer, Günther Knoblauch, Florian von Brunn, Martin Güll, Margit Wild, Ruth Müller, Annette Karl, Georg Rosenthal, Kathi Petersen, Diana Stachowitz, Isabell Zacharias SPD**

Gesetzgebungskompetenz des Freistaates für das Strafvollzugsrecht IX

hier: Seelsorgerische Betreuung von Gefangenen muslimischen Glaubens in den Justizvollzugsanstalten in Bayern ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die seelsorgerische Betreuung von Gefangenen muslimischen Glaubens in den Justizvollzugsanstalten in Bayern personell ausgebaut wird.

Begründung:

Zum Stichtag 31.01.2015 waren 1.259 Gefangene muslimischen Glaubens im Erwachsenenvollzug sowie 129 Personen im Jugendvollzug in bayerischen Justizvollzugsanstalten inhaftiert (vgl. Antwort des Staatsministeriums der Justiz vom 12.03.2015 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Georg Rosenthal vom 29.01.2015 – Drs. 17/5771). Damit war – und ist sicherlich immer noch – eine nicht unerhebliche Gruppe der Gefangenen in bayerischen Justizvollzugsanstalten dem muslimischen Glauben zuzurechnen.

Es ist kein neues Phänomen, dass Islamisten respektive Salafisten versuchen, auch in den Justizvollzugsanstalten in Bayern potenzielle Mitstreiter vornehmlich für den sog. Dschihad anzuwerben. Insbesondere jugendliche Inhaftierte können in besonderem Maße für extremistisches Gedankengut – gleich welcher Art – anfällig sein. Aber auch Personen im Erwachsenenvollzug befinden sich aufgrund der Umstände der Haftsituation regelmäßig in einem als seelisch und psychisch besonders belastend wahrgenommenen Lebensabschnitt. Insoweit bedürfen auch diese Personen gegebenenfalls verstärkt einer professionellen seelsorgerischen Betreuung, die die jeweiligen religiösen und kulturellen Hintergründe einschätzen und mit diesen arbeiten kann. Der Bedeutung einer strukturierten und umfassenden seelsorgerischen Betreuung und Begleitung von Strafgefangenen muslimischen Glaubens kommt im Hinblick auf deren Resozialisierung und Prävention von islamistischer Radikalisierung erhebliches Gewicht zu.

Um dieser Bedeutung der muslimischen Seelsorge in den bayerischen Justizvollzugsanstalten angemessen Rechnung zu tragen, bedarf es sowohl eines personellen Ausbaus als auch einer qualitativen Verbesserung der bestehenden Angebote seelsorgerischer Betreuung für Gefangene muslimischen Glaubens.